

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2009/ 061</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 29.04.2009	Aktenzeichen SBA/Wz/gl	Federführend: Herr Wachholz

## Betreff

### Beratung zur Zusammenarbeit der Baubetriebshöfe der Städte Ahrensburg und Bargteheide und der Gemeinden Ammersbek und Barsbüttel

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Werkausschuss	<b>Datum</b> 14.05.2009	<b>Berichterstatter</b>
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:		JA		NEIN
Produktsachkonto	:				
Gesamtausgaben	:				
Folgekosten	:				

#### **Bemerkung:**

Das Gutachten der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Treukom GmbH zur organisatorischen und technischen Zusammenführung der Baubetriebshöfe der Städte Ahrensburg und Bargteheide und der Gemeinden Ammersbek und Barsbüttel vom 20.02.2009 ist den Mitgliedern des Werkausschusses ausgehändigt worden. Bei Bedarf kann dieses bei den Stadtbetrieben Ahrensburg angefordert werden.

## Beschlussvorschlag:

1. Die Werkleitung wird beauftragt, eine Zusammenarbeit mit den Baubetriebshöfen anderer Kommunen weiter zu verfolgen. Hierzu werden Gespräche insbesondere mit den unmittelbar benachbarten Kommunen aufgenommen bzw. weiter vertieft.
2. Die organisatorische und technische Zusammenführung der Baubetriebshöfe der Städte Ahrensburg und Bargteheide und der Gemeinden Ammersbek und Barsbüttel in Form eines Zweckverbandes oder einer Anstalt öffentlichen Rechts wird nicht weiter verfolgt.

## Sachverhalt:

### 1. Ausgangssituation

Im Jahr 2007 erfolgten zwischen Vertretern der Kommunen Ahrensburg, Ammersbek, Bargteheide und Barsbüttel sowie zunächst einer weiteren Kommune mehrere Abstimmungsgespräche, aus denen die Idee einer gemeinsamen Aufgabenerledigung von Bauhofleistungen entstanden ist.

In den genannten Kommunen werden jeweils Baubetriebshöfe mit eigenen Mitarbeitern, Fahrzeugen, Geräten und baulichen Anlagen vorgehalten. Die jeweiligen Aufgabenstellungen sind sehr ähnlich.

Es wurde seinerzeit festgelegt, Wege und Vorteile einer Zusammenarbeit von einem Gutachter aufzeigen zu lassen. Schwerpunktmäßig sollte die Bildung eines Zweckverbandes bzw. einer Anstalt öffentlichen Rechts oder von Arbeitsgemeinschaften geprüft werden. Ebenso wurde festgelegt, dass die Kosten für ein vorzulegendes Gutachten entsprechend der Einwohnerzahlen zu verteilen sind.

Im Oktober 2007 hat der ehemalige Werkleiter der Stadtbetriebe Ahrensburg der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Treukom GmbH einen Auftrag zur Beratung für eine Zusammenarbeit der o. g. Baubetriebshöfe erteilt.

Anfang April 2009 wurde der Entwurf des Gutachtens zwischen den Vertretern der beteiligten Kommunen und der Treukom GmbH gemeinsam erörtert. In seiner Endfassung wurde das Gutachten den Beteiligten dann Mitte April 2009 ausgehändigt.

## **2. Treukom - Gutachten**

In dem Gutachten der Treukom GmbH sind zunächst die Ist-Zustände der jeweiligen Bauhöfe für das Jahr 2007 beschrieben. Hierbei werden die Aufgabenfelder und örtlichen Gegebenheiten, der technische Ausrüstungsstand sowie die Personal- und Kostensituation wiedergegeben.

Im Rahmen der anschließenden Kostenanalyse werden in dem Gutachten Synergiepotentiale für die untersuchten Einzelbereiche aufgezeigt und beziffert.

In einem weiteren Teil des Gutachtens werden die Organisationsformen Zweckverband und Anstalt öffentlichen Rechts näher beschrieben.

Abschließend werden die kostenmäßigen Auswirkungen einer gemeinsamen Betriebsführung zusammengefasst und auf einen Zeitrahmen verteilt. Die Treukom GmbH beziffert die Kosteneinsparungen auf insgesamt 665 T€ per anno. Es wird prognostiziert, dass diese jährlichen Einsparungen vollständig bereits nach 5 Jahren erreicht werden.

In der zusammenfassenden Empfehlung wird schließlich die Gründung eines Zweckverbandes vorgeschlagen. Als Standort der zentralen Verwaltung sowie des Großteils des Fuhrparks wird in dem Gutachten Ahrensburg empfohlen.

## **3. Beurteilung des Gutachtens aus Sicht der Werkleitung**

### **3.1 Allgemein**

Die Treukom GmbH wurde beauftragt, schwerpunktmäßig die Bildung eines Zweckverbandes **oder** von Arbeitsgemeinschaften zu prüfen. Im Gutachten wurde der Schwerpunkt nur auf den Zweckverband gelegt. Eine abgestufte Betrachtung von Arbeitsgemeinschaften würde nach Angabe der Treukom den Rahmen des Gutachtens sprengen.

Die Kostenanalyse aller vier Kommunen resultiert aus den Haushaltsrechnungen des Jahres 2007. Ob dieses Jahr repräsentativ ist oder Extrema nach oben oder unten beinhaltet, wird im Gutachten nicht hinterfragt. Zumindest bei den Stadtbetrieben Ahrensburg haben sich seit 2007 zum Teil erhebliche Änderungen ergeben. Beispielhaft sind deutliche Kostenverschiebungen in den unterschiedlichen Aufwandsbereichen sowie Veränderungen im Personalbereich zu nennen. Ob das Zahlenmaterial geeignet ist, um daraus Zukunftsprognosen zu erstellen, ist fraglich.

Bei einer Zusammenarbeit von Baubetriebshöfen ist die räumliche Entfernung der Kommunen zueinander ein wesentlicher Faktor für Synergieeffekte.

Die Entfernung von z. B. Barsbüttel nach Bargteheide beträgt ca. 30 km bzw. nach Ahrensburg ca. 20 km. Diese Entfernungen stellen insbesondere für den Einsatz von Spezialgeräten einen erheblichen Zeit- und Kostenfaktor dar, der im Gutachten unberücksichtigt bleibt.

Es wird bei einem Zusammenschluss der Bauhöfe Situationen geben, in denen dringender Handlungsbedarf in allen vier Kommunen zur gleichen Zeit besteht - selbstverständlich im Winterdienst oder bei extremen Wetterverhältnissen. Insbesondere aber sind manche Spezialgeräte in ihrer Haupteinsatzzeit voll ausgelastet und können nicht von mehreren Kommunen gleichzeitig genutzt werden.

Aus Erfahrung kann gesagt werden, dass ortsansässige und mit der Örtlichkeit durch mehrjährige Arbeit in einer Kommune vertraute Arbeiter ohne Beaufsichtigung und ohne zeitaufwendige Einweisung - sozusagen „per Stichwort“ - die Arbeiten in dem jeweiligen „Revier“ ausführen können. Dieser Vorteil geht bei Bautrupps, die überörtlich tätig werden, ganz oder teilweise verloren.

Die entstehenden Aufwendungen für die Gründung und Ingangsetzung eines Zweckverbandes werden in dem Gutachten nicht genannt. Diese dürften jedoch sowohl finanziell als auch personell nicht unerheblich sein.

Eine Differenzierung der jährlichen Einsparungen für die jeweiligen Gemeinden wird nicht vorgenommen. Es ist somit nicht erkennbar, welche Gemeinde mehr und welche weniger von einem Zusammenschluss profitiert.

### 3.2 Synergieeffekte

Laut Gutachten besteht in dem Bereich der Verwaltung ein hohes Potential für Synergieeffekte. Allein in der **kaufmännischen Verwaltung** sollen die Synergieeffekte **122 T€** betragen. Diese resultieren aus dem Wegfall sämtlicher Verwaltungsleistungen in Ammersbek, Bargteheide und Barsbüttel. Zunächst entstehen jedoch zusätzliche Kosten durch 1,5 Vollzeitkräfte für den erhöhten Buchungs-/ Arbeitsaufwand. Fraglich ist hierbei, ob der erhöhte Aufwand für alle Kommunen zusammen - wie prognostiziert - tatsächlich nur um 50 % über dem jetzigen Aufwand von Ahrensburg liegt. Die Verwaltungsleistungen für den jeweiligen Bauhof sollen bei den drei übrigen Kommunen zwar angeblich entfallen, die Kosten für diese Mitarbeiter fallen jedoch weiter an. Einsparungen durch weggefallene Ausgaben entstehen erst, wenn Mitarbeiter ausscheiden bzw. ihnen andere oder zusätzliche Aufgaben übertragen werden, für die sonst Neueinstellungen erforderlich gewesen wären.

Gleiches gilt für den Bereich der **technischen Verwaltung**. Prognostiziert wird für diesen Bereich eine Einsparung von **40 T€** aufgrund von Überkapazitäten. Dieses entspricht einem Abbau von 0,5 Vollzeitkräften in den drei Bauämtern der Kommunen Ammersbek, Bargteheide und Barsbüttel - rechnerisch also einem Abbau von 0,17 Vollzeitkräften je Kommune.

Gem. Gutachten betragen die Synergieeffekte aus einer gemeinsam betriebenen **Kfz-Werkstatt 55 T€**. Es wird davon ausgegangen, dass der gemeinsame Fuhrpark weitgehend in Ahrensburg gepflegt und gewartet werden kann. Da aus dem Mitarbeiterpool eine Vollzeitkraft vorhanden ist, sollen dabei gem. Gutachten keine Mehrkosten anfallen. Da das Personal in Ahrensburg jedoch ausgelastet ist, müsste dieser Mitarbeiter bisherige Fremdleistungen i. H. v. 55 T€ ersetzen.

Die vermutlich nicht unerheblichen Kosten für die Fahrzeugverbringungen bleiben unberücksichtigt. Die prognostizierten Synergieeffekte aus einer **gemeinsamen Investitionstätigkeit** i. H. v. mindestens **45 T€** jährlich sind als äußerst optimistisch anzusehen. Diese sollen aus den ersparten Abschreibungen und Zinsen resultieren. Es wird dabei von einem Einsparpotential bei dem Fuhrpark und den Geräten i. H. v. von 465 T€ - entsprechend 15 % des Bestandes - ausgegangen. Zunächst stellt sich die Frage, ob die räumliche Entfernung nicht von Fall zu Fall der gemeinsamen Nutzung entgegensteht. Zum anderen ist auf den Gleichzeitigkeitsfaktor zu achten. Eine gemeinsame Nutzung von Fahrzeugen und Geräten kann auch heute schon unbürokratisch erfolgen, indem z. B. Ahrensburg den übrigen Kommunen Geräte mit oder ohne Personal gegen Kostenerstattung zur Verfügung stellt.

Durch **Optimierung des Maschineneinsatzes** sollen **45 T€** eingespart werden. So sollen durch die Schaffung einer weiteren Vollzeitstelle und die Anschaffung zusätzlicher Spezialmaschinen 100 T€ an bisherigen Fremdleistungen zukünftig selbst erbracht werden. Genannt werden hierbei Spezialmaschinen wie Straßenfräsen u. ä., die selbst nur wenige Tiefbauunternehmen besitzen. Wenn man bedenkt, dass die Tiefbaukolonne der Stadtbetriebe Ahrensburg ausgelastet ist, erscheint es unrealistisch, dass mit lediglich einer zusätzlichen Stelle Fremdleistungen für 100 T€ einzusparen sind. Ebenso könnten laut Gutachten der Neubau von Straßen und umfangreiche Instandsetzungsarbeiten in den Aufgabenbereich des Zweckverbandes einbezogen werden. Diese Leistungen werden heute zu 100 % fremd vergeben und können nicht annähernd durch den Personalstamm erbracht werden.

Im Bereich der **Spielplatzunterhaltung** wird unterstellt, dass Reparatur- und Ausbesserungsarbeiten von den Stadtbetrieben Ahrensburg für drei weitere Gemeinden durch die vorhandene Werkstatt mit erledigt werden könnten und somit **38 T€** Fremdleistungen eingespart werden. Im Umkehrschluss müsste bei den Stadtbetrieben in der Werkstatt aktuell etwa eine Vollzeitstelle durch Rationalisierung und Straffung einzusparen sein. Dieses ist nicht der Fall.

Die hypothetische Annahme, dass mit einem weiteren Elektriker und einem weiteren Hubsteiger sämtliche bisherigen Kosten der **Straßenbeleuchtung** der Kommunen Ammersbek, Bargteheide und Barsbüttel eingespart werden können und somit **75 T€** an Einsparungen erreicht werden, kann von der Werkleitung nicht nachvollzogen werden. Nach wie vor fallen in allen Kommunen Kosten für Fremdleistungen bei Neubaumaßnahmen oder für Material an. Es gibt keinen Hinweis darauf, welcher Aufwand an Manpower, Gerätstunden und Material sich hinter den von Ammersbek, Bargteheide und Barsbüttel in Anspruch genommenen Fremdleistungen verbirgt. Ein Alternative könnte jedoch sein, dass Ahrensburg den übrigen Kommunen ein Angebot unterbreitet, Teile der bisherigen Fremdleistungen gegen Entgelt zu erledigen.

Laut Gutachten werden im Bereich der **übrigen Straßenunterhaltung** durch einen Zweckverband Einsparungen bei den Personalkosten i. H. v. **80 T€** durch „Spezialisierungen einzelner Mitarbeiter“ und „eine rationellere Aufgabenerledigung“ erreicht. Ob hierdurch zwei Vollzeitstellen eingespart werden können, ist rein hypothetisch und nicht nachgewiesen. Das hierbei genannte Beispiel zum wirtschaftlicheren Einsatz von Spezialmaschinen (Laubsauger) verdeutlicht, dass in dem Gutachten der Gleichzeitigkeitsfaktor außer Acht gelassen wurde. Die Laubsaugwagen sind zumindest in Ahrensburg von Anfang November bis etwa Ende Februar (mit witterungsbedingtem Unterbrechen) ununterbrochen im Einsatz.

Weiterhin sollen gem. Gutachten in diesem Bereich **15 T€** durch Preisnachlässe beim Materialeinkauf erreicht werden. Erfahrungen zeigen jedoch, dass dieses nicht erzielbar ist.

Durch die gemeinsame Einrichtung und Pflege eines **Straßenkatasters** sollen in diesem Bereich zusätzlich Synergieeffekte i. H. v. **70 T€** jährlich erzielt werden. Ein Kataster wird üblicherweise vom Eigentümer der Einrichtung betrieben. In Ahrensburg wird eine Straßendatenbank vom Bauamt geführt.

Mitarbeiter des Bauhofes kontrollieren und dokumentieren jedoch regelmäßig den Straßenzustand und tragen festgestellte Mängel in ein Krontröllbuch ein. Die veranschlagten Synergieeffekte für die gemeinsame Einrichtung und Pflege eines Straßenkatasters kommen hier nicht zum Tragen.

Im Bereich der **Baumpflege** werden Einsparungen von **50 T€** jährlich prognostiziert. Es wird die Annahme getroffen, dass lediglich mit der Anschaffung eines weiteren Hubsteigers die bisherigen Fremdarbeiten aller Kommunen ersetzt werden können. Die vorhandenen personellen Ressourcen betrachtet das Gutachten jedoch als „ausreichend“, um sämtliche Fremdleistung zu ersetzen. Somit wird unterstellt, dass die vorhandenen Mitarbeiter in diesem Bereich derzeit nicht ausgelastet sind. Dieses trifft zumindest für Ahrensburg nicht zu, es sei denn, der Pflegestandard würde deutlich herabgesetzt.

Im Bereich der **übrigen Grünflächenpflege** werden Einsparungen von **70 T€** jährlich prognostiziert. Die Einsparung soll dabei durch eine Erhöhung von Fremdleistungen erfolgen. Während in allen übrigen Bereichen (Kfz-Werkstatt, Spielplatzunterhaltung, Straßenbeleuchtung, Straßenunterhaltung, Baumpflege) pauschal davon ausgegangen wird, dass Fremdleistungen teurer sind als Eigenleistungen, soll es sich hier umgekehrt verhalten. Es wird unterstellt, dass Fremdunternehmen Leistungen z. B. für leichte Hackarbeiten ca. 20 % günstiger erbringen als tarifvertraglich beschäftigte Arbeitnehmer. Anzumerken ist dabei, dass diese Arbeiten dann stärker kontrolliert werden müssen. Eine Fremdvergabe für einfacher zu verrichtende Arbeiten ist allerdings jederzeit auch ohne einen Zweckverband möglich. Weiterhin wird auch in diesem Bereich mit Einsparungen durch Preisnachlässe beim Materialeinkauf i. H. v. **5 T€** gerechnet.

### **3.3 Schlussfolgerung und Empfehlung**

Aus den o. g. Anmerkungen ergibt sich aus Sicht der Werkleitung die Schlussfolgerung, dass das genannte Synergiepotential i. H. v. 665 T€ jährlich als unrealistisch zu bewerten ist. Anzumerken ist hierbei, dass die beteiligten Vertreter der anderen Kommunen die im Gutachten genannten Einsparungen ebenfalls als reine hypothetische Annahmen einstufen und die Synergieeffekte weitgehend nicht nachvollziehen können.

Die dem Gutachter gegenüber geäußerte Skepsis konnte auch beim dem gemeinsamen Erörterungstermin Anfang April 2009 nicht ausgeräumt werden. Unter dem Strich besteht zwischen den beteiligten Kommunen einerseits und dem Gutachter andererseits eine grundsätzlich unterschiedliche Auffassung über die Erfolgsaussicht des im Gutachten vorgeschlagenen Zweckverbandes.

Die beteiligten Vertreter der anderen Kommunen haben bereits signalisiert, dass zurzeit kein Interesse an der Gründung eines Zweckverbandes oder einer Anstalt öffentlichen Rechts besteht. Dieser Gedanke sollte somit aus Sicht der Werkleitung aufgegeben werden.

Was bleibt, ist die sehr wertvolle Anregung, in gezielten Einzelfällen mit anderen Kommunen zu kooperieren, ebenfalls mit dem Ziel, einen Teil dieser Synergien zu realisieren. Beispielhaft sei hier die gemeinsame Nutzung von Fahrzeugen und Geräten genannt. Möglicherweise lassen sich auch im operativen Geschäft - z. B. in den Bereichen Straßenbeleuchtung oder Spielplatzunterhaltung - auf der Grundlage von Angeboten und Aufträgen oder durch sonstige öffentlich-rechtliche Verträge Kosteneinsparungseffekte erreichen.

---

Pepper  
Bürgermeisterin